



Bundesamt für Umwelt
Abteilung Luftreinhaltung und NIS
3003 Bern

Urtenen-Schönbühl, 18.2.2010

Änderung der Luftreinhalteverordnung – Übernahme der Abgasvorschriften der Europäischen Gemeinschaft für Arbeitsgeräte

Anhörung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, im genannten Anhörungsverfahren aus Sicht der Gemeinden Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns. Der Schweizerische Gemeindeverband vertritt die Interessen der ihm angeschlossenen über 1800 insbesondere kleinen und mittleren Gemeinden.

Mit der neuen Regelung sollen künftig in der Schweiz nur noch Arbeitsgeräte in Verkehr gesetzt werden dürfen, welche den Anforderungen der EU-Abgasrichtlinie 2002/88/EG für Verbrennungsmotoren von mobilen Geräten und Maschinen mit einer Leistung von weniger als 19 Kilowatt genügen.

Der Schweizerische Gemeindeverband begrüsst die vorgeschlagene Änderung der Luftreinhalteverordnung (LRV) und damit verbundene Harmonisierung mit dem EU-Recht. Während die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie die USA bereits Regelungen und Emissionsgrenzwerte für Arbeitsgeräte eingeführt haben, gibt es in der Schweiz bisher noch keine entsprechenden Abgasvorschriften. Die Übernahme der EU-Abgasrichtlinie in die Luftreinhalteverordnung schliesst die heute noch bestehende Vollzugslücke im Bereich der benzinbetriebenen Arbeitsgeräte wie zum Beispiel Rasenmäher oder Motorsägen. Sie stellt eine wichtige Massnahme zur Reduktion der Emissionen an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) und Stickoxiden sowohl verursacht durch Geräte der öffentlichen Hand als auch durch jene von Industrie und Gewerbe dar. Zudem leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Emissionen aus dem wachsenden Freizeit- und Hobby-Bereich. Es darf deshalb davon ausgegangen werden, dass sich mit den neuen Regelungen der Luftreinhalteverordnung nachhaltig gesundheitliche Vorteile für die Bevölkerung in den Städten und Gemeinden ergeben.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor

Hannes Germann
Ständerat

Ulrich König

Kopie an: Schweizerischer Städteverband SSV, Bern